

Soziale Dienste

Hauptstrasse 10
5616 Meisterschwanden
Telefon 056 676 66 61
soziale.dienste@meisterschwanden.ch

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Meisterschwanden

Wenn Sie Sozialhilfeleistungen beantragen oder bereits beziehen, sind verschiedene Regeln einzuhalten. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum setzt sich aus dem Betrag für den Lebensunterhalt, die Gesundheit und das Wohnen zusammen.

Gemäss SKOS-Richtlinien kann die Gemeinde individuell die Höhe der Mietzinse je nach Haushaltsgrösse festlegen. Wenn Sie aus einer anderen Gemeinde nach Meisterschwanden umziehen und Sie bereits Sozialhilfeleistungen bezogen haben, sind Sie verpflichtet, beim neuen Mietvertrag die Richtlinien von Meisterschwanden einzuhalten. Wenn Sie einen neuen Antrag auf Sozialhilfeleistungen einreichen und Ihr Mietzins über den Richtlinien liegt, werden die effektiven Wohnkosten nur bis zum nächsten Kündigungstermin akzeptiert. Bei einer vertraglich festgesetzten längeren Mietdauer muss ein Nachmieter gesucht werden.

Die Richtmietzinse ab 1. Januar 2021 für Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger aus Meisterschwanden und Tennwil lauten wie folgt:

| | | | | | |
|--|-----|----------|-------------------|-----|--------|
| 1 Person | CHF | 1'100.00 | | | |
| 2 Personen | CHF | 1'300.00 | pro Person | CHF | 650.00 |
| 3 Personen | CHF | 1'500.00 | pro Person | CHF | 500.00 |
| 4 Personen | CHF | 1'600.00 | pro Person | CHF | 400.00 |
| 5 Personen | CHF | 1'650.00 | pro Person | CHF | 330.00 |
| Jede weitere Person | CHF | 300.00 | | | |
| | | | | | |
| Einzelperson in einer Pension/Hotel | | | 1 Zimmer | CHF | 750.00 |
| Junge Erwachsene (18jährig bis 25jährig) | | | 1 Zimmer möbliert | CHF | 600.00 |
| Einzelperson ohne eigenen Haushalt / WG-Zimmer | | | 1 Zimmer | CHF | 750.00 |

Die aufgeführten maximalen Mietzinsen verstehen sich **inklusive** Nebenkosten.

Grundsätze

- Die Mietzins-Obergrenzen beziehen sich auf die Monatsmiete inklusive Nebenkosten
- Bei den oben erwähnten Richtlinien handelt es sich um effektive Grenzwerte. Es kann kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Wohnkosten in diese Höhe aus diesen Richtlinien abgeleitet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ihre Wohnkosten möglichst tief halten.

Sie erreichen uns unter der Nummer **056 676 66 61** oder per Mail: soziale.dienste@meisterschwanden.ch

gültig ab 01.01.2021